Dezember 2021 | ZKZ: 77344

Infos der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. für Pferdebetriebe und Pferdesportvereine.
www.pferd-aktuell.de

# Servicebrief 116

FN IN BETRIEB

## »Corona I«

# Verordnungen der Bundesländer verfügbar.

**Im November hatten sich Bund und Länder auf einen Schwellenwert für die Einführung der 2G-Regelung im Sport geeinigt. Wie zu erwarten war, haben die Bundesländer diesen Beschluss in ihren Verordnungen unterschiedlich ausgelegt, was viele Pferdeleute vor Probleme stellt. Teils gilt sogar die 2G-plus-Regel, teils gibt es Ausnahmeregelungen für die Pferdeversorgung. In einigen Bundesländern steht eine Konkretisierung der Verordnungen für die Pferdeversorgung noch aus. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) und die ihr angeschlossenen Landesverbände haben die Verordnungen auf ihren Internetseiten aufbereitet. In den Ländern, in denen noch Konkretisierungen für die Pferdeversorgung ausstehen, sind die Verbände in Kontakt mit den zuständigen Ministerien und Behörden, um Antworten auf offene Fragen zu erhalten. Sobald neue Informationen vorliegen, werden diese umgehend auf www.pferd-aktuell.de/corona-virus veröffentlicht.**

„Die Verordnungen der Bundesländer stellen uns Pferdeleute erneut vor große organisatorische Probleme. Wichtig ist und bleibt, dass sich alle Menschen, die sich impfen lassen können, sobald wie möglich impfen lassen. Nur so kann das Wohlergehen unserer Pferde langfristig sichergestellt werden“, sagte FN-Generalsekretär Soenke Lauterbach.

Bei der FN und den ihr angeschlossenen Landesverbänden gingen in den vergangenen Tagen viele Hilferufe von Stallbetreiber*innen und Vereinsvorsitzenden ein, die nicht wissen, wie sie quasi rund um die Uhr den Zugang zu den Anlagen unter 3G- oder 2G-plus-Bedingungen kontrollieren sollen. Außerdem melden sich ungeimpfte Pferdehalter*innen, die keine

**FN-News**
1 Verordnungen der Bundesländer jetzt verfügbar
2 FN – in eigener Sache
3 FN unterstützt Impfaufruf des DOSB

**Pferdesportvereine**
4 Darboven Vereins-Initiative 2022
5 COVID-19-Abhilfegesetz verlängert
8 Pack an! Mach mit!: Neue Bewerbungsrunde

**Pferdegesundheit**
9 Über Viren und Impfstoffe
14 EHV1-Impfung jetzt auffrischen

**FN*verlag***
15 Neu im **FN*verlag***

**Pferdebetriebe**
17 Relevante Gesetzesänderungen im Jahr 2022
18 Weidepflege und Artenvielfalt
19 *IN* Betriebe haben Vorteile
20 Klimaschutz im Stall
21 Neues im Verbandskasten

**FN-News**
22 Studie zum Bundesweiten Freizeitpferde-Championat

**Termine**
24 Bundeschampionate bleiben in Warendorf

*Es gilt Übergangsregelungen zu schaffen, um die Pferdeversorgung sicherzustellen*

Lösung für die Versorgung ihrer Pferde finden und keinen zeitnahen Impftermin erhalten. Dazu erklärte Soenke Lauterbach: „Hier gilt es, Übergangsregelungen zu schaffen, um die Pferdeversorgung sicherzustellen. Unsere Landesverbände stehen deshalb in Kontakt mit den zuständigen Behörden und Ministerien, um offene Fragen schnell zu klären.“ So wurden in einigen Bundesländern bereits Ausnahmeregelungen gefunden, damit das Tierwohl unter ganz bestimmten Vorgaben des Infektionsschutzes sichergestellt werden kann.

In Ländern, in denen es noch keine Ausnahmeregelungen gibt, bereitet die Versorgung der Pferde ungeimpfter Personen Probleme, wenn in einem Bundesland die 2G- oder 2G-plus-Regel für den Zugang zu Freizeit- und Sportanlagen gilt. Ungeimpfte Pferdehalter*innen müssen dann die Versorgung ihrer Pferde anders organisieren, hier sind sie auf Mithilfe der Stallgemeinschaft und der Stallbetreiber*innen angewiesen. „In dieser Phase der Pandemie ist Solidarität untereinander noch wichtiger als zuvor. Wir Pferdeleute müssen das gemeinsam stemmen. Lesen Sie nach, was in Ihrem Bundesland gilt. Helfen Sie sich gegenseitig und finden sie gemeinsam organisatorische Lösungen für die Versorgung der Pferde“, appelliert Lauterbach an alle Beteiligten.

In zwölf Bundesländern – Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – gibt es bereits Sonderregelungen zur notwendigen Versorgung der Pferde. Das bedeutet, dass ungeimpfte Pferdehalter*innen die notwendige Versorgung ihrer Pferde selbst übernehmen dürfen. Unter welchen Bedingungen dies geschehen darf, ist den jeweiligen Länderregelungen zu entnehmen.

Alle Infos: www.pferd-aktuell.de/coronavirus

***jbc***

## »In eigener Sache«

# FN orientiert sich an Corona-Vorgaben.

**Als Bundesverband orientiert sich die FN an den Vorgaben der Bundesregierung, interpretiert sie aus fachlicher Sicht und leitet daraus Empfehlungen im Sinne von Pferdesport und Pferdezucht ab.**

Die FN kann keine bundeseinheitlichen und rechtsverbindlichen Regeln zum Umgang mit dem Coronavirus aussprechen. Dafür sind Bundesregierung, Bundesländer, Landkreise und Kommunen zuständig. So kommt es, dass es regional und lokal unterschiedliche Regelungen für Pferdesport und Pferdezucht gibt. Die FN rät allen Pferdesportlern und Züchtern, sich die Veröffentlichungen des Landespferdesportverbandes, der Regierung und Ministerien des eigenen Bundeslandes sowie der Kommunen durchzulesen und im Zweifel beim zuständigen Ordnungsamt nachzufragen.

Wie die Regelungen in den einzelnen Bundesländern aussehen, geben die Corona-Schutzverordnungen der Länder vor. Die jeweiligen Verordnungen und Allgemeinverfügungen, die in den Regionen gelten, sind auf den Seiten der Bundesländer zu finden.

***Quelle: www.pferd-aktuell.de***

## »Corona II«

# FN unterstützt Impfaufruf des DOSB.

**Im Winter verlagern sich sportliche und andere gesellschaftliche Aktivitäten vermehrt nach drinnen. Zugleich befinden sich die Corona-Neuinfektionen deutschlandweit auf einem hohen Niveau, während die Anzahl der vollständig geimpften und geboosterten Personen nur langsam zunimmt. Dabei ebnen die Impfungen den Weg zurück zum „normalen Leben", auch in den Vereinen und Betrieben des Pferdesports. An die quälend langen Monate des Lockdowns erinnert sich niemand gern. Damit es in Zukunft nicht erneut zu einer vollständigen Rückkehr von Notbewegung und Zugangsbeschränkungen kommt, unterstützt die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) den Impfaufruf des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).**

„Wir werben dafür, dass sich alle Menschen, die sich impfen lassen können, auch so schnell wie möglich gegen das Coronavirus impfen lassen", hatte FN-Generalsekretär Soenke Lauterbach bereits im August gesagt, als sich abzeichnete, dass viele sportliche und andere gesellschaftliche Aktivitäten künftig nur noch unter der 3G- oder gar 2G-Regel werden stattfinden dürfen. Das Vereinsleben, die Pferdezucht- und Turnierveranstaltungen kamen während der Monate des Lockdowns komplett zum Erliegen. Viele Vereine verzeichneten 2020 Mitgliederrückgänge. „Je mehr Menschen sich impfen lassen, desto schneller erreichen wir das Ende der Pandemie und desto schneller kommen wir zum Normalbetrieb in den Vereinen, Betrieben und bei Veranstaltungen zurück", so Lauterbach.

Der Impfaufruf des DOSB wird unterstützt vom Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) sowie vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG). Auf den Internetseiten des BMG gibt es zahlreiche Informationen und Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Thema Corona-Impfung: www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html

***Quelle: FN-aktuell***

## »Darboven Vereins-Initiative«

# Mit Zuversicht in die Saison 2022.

**Es soll besser werden, das Jahr 2022. Für viele Reitvereine war und ist die Corona-Pandemie eine schwere Last, die vielerorts dafür gesorgt hat, dass Turniere im kleineren Rahmen oder gar nicht mehr durchgeführt wurden. Die J.J. Darboven Vereins-Initiative mit der Marke IDEE KAFFEE möchte den Reitvereinen weiterhin Mut machen und sie dabei unterstützen, im kommenden Jahr wieder ein Turnier zu veranstalten.**

*Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2022*

Den Basissport und das Ehrenamt zu fördern, Reitvereinen bei ihren Turnieren unter die Arme zu greifen – in der inzwischen fünfjährigen Geschichte der J.J. Darboven Vereins-Initiative ist dieses Engagement gerade jetzt besonders wertvoll. Das Unterstützungspaket ist riesig: Eine Komplettausstattung des Kaffeebereichs mit Kaffeemaschinen, IDEE KAFFEE, Bechern, Zuckertütchen, Rührstäbchen, Flaggen sowie einer schicken Tafel und was man sonst noch für die perfekte Kaffee-Ecke mit herrlichem Turnierkaffee braucht. Außerdem gibt es ein umfangreiches Werbe-Kit, das mit personalisierten Daten auf Bannern, Plakaten und Flyern angeliefert wird. Darüber hinaus gehören zum Gewinn noch drei Präsentkörbe, die als Ehrenpreis in frei wählbaren Prüfungen übergeben werden können.

Für diese Unterstützung können Reitvereine sich ab sofort bewerben, und zwar unter www.pferd-aktuell.de/vereinsinitiative. Voraussetzung ist, dass der Verein zwischen dem 1. April und dem 30. September 2022 ein Reitturnier nach der Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) durchführt und der Catering-Bereich ehrenamtlich geführt wird. Bewerbungsschluss ist der 28. Februar 2022.

Aber das ist erst der Anfang, denn im Anschluss an die Saison geht es noch um den Dokumentationspreis. Die 100 Gewinnervereine können mit Fotos und Videos aufzeigen, wie die J.J. Darboven Vereins-Initiative vor und während ihres Turniers umgesetzt und wie sie die zur Verfügung gestellten Mittel eingesetzt haben. Die kreativsten fünf Vereine gewinnen noch Mal: Sie werden 2023 mit 50 Personen eingeladen, eins der folgenden Turniere zu besuchen: Die PARTNER PFERD in Leipzig, das Deutsche Spring- und Dressur-Derby in Hamburg, die Longines Global Champions Tour of Berlin, die Bundeschampionate in Warendorf oder die MUNICH INDOORS in München.

Mehr Infos zu der J.J. Darboven-Vereinsinitiative gibt es ab sofort unter www.pferd-aktuell.de/vereinsinitiative.equiwords

## »Gute Nachricht für Sportvereine«

# COVID-19-Abhilfegesetz verlängert.

**Die Corona-Pandemie stellt viele Sportvereine vor enorme Herausforderungen. Insbesondere das Verbot von Zusammenkünften in Vereinen führt dazu, dass derzeit keine Mitgliederversammlungen als Präsenzveranstaltungen stattfinden dürfen und damit viele Vereine keine Entscheidungen treffen können. Der Gesetzgeber hat dieses Problem erkannt und bereits im Frühjahr 2020 mit einem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht reagiert. Diese Regelungen sind im Dezember 2020 angepasst und erweitert worden. Diese Änderungen traten am 28.02.2021 in Kraft. Jetzt sind diese Regelungen bis zum 31. August 2022 verlängert worden. Die Regelungen im Überblick:**

### Amtszeit des Vorstands endet, keine Wiederwahl möglich

**Problem:** Die Amtszeit des Vorstands endet im Jahr 2020, 2021 oder bis zum 31.08.2022.

**Ausgangslage:** Die Dauer der Amtszeit des Vorstands eines Vereins ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) nicht geregelt. In der Regel ist in den Satzungen der Vereine geregelt, dass die Amtszeit zeitlich begrenzt ist, z.B. auf zwei oder drei Jahre. Beträgt die Amtszeit zwei Jahre und fand die letzte Wahl am 24. April 2018 statt, dann endet die Amtszeit am 24. April 2020.

Vielfach sehen die Satzungen allerdings Regelungen vor, wonach die Mitglieder des Vorstands auch nach Ablauf der Amtszeit im Amt bleiben, bis ein neuer Vorstand gewählt wird. Diese „Übergangsklausel“ ist vereinsrechtlich anerkannt und soll sicherstellen, dass der Verein in dem Zeitraum zwischen Ablauf der Amtszeit und Neuwahl über einen zur Vertretung berechtigten Vorstand verfügt und damit handlungsfähig ist.

Vereine, die über keine solche Klausel in der Satzung verfügen, aber derzeit auch keine Mitgliederversammlung in Form von Präsenzveranstaltungen durchführen dürfen, standen nun vor dem Problem, über keinen Vorstand zu verfügen. Hierauf hat der Gesetzgeber reagiert, indem er im eingangs genannten Gesetz folgende Regelung erlassen hat:

**Artikel 2 § 5 Absatz 1:**

„Ein Vorstandmitglied eines Vereins oder einer Stiftung bleibt auch nach Ablauf seiner Amtszeit bis zu seiner Abberufung oder bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt.“

Die Regelung ist am 28.03.2020 in Kraft getreten, gilt für Vorstände, deren Amtszeit im Jahr 2020 abläuft, und war zunächst bis zum 31.12.2021 befristet.

*Übergangsklausel ist vereinsrechtlich anerkannt*

### Pflicht zur Einberufung der ordentlichen Mitgliederversammlung

**Problem:** Vielfach sehen Satzungen vor, dass bis zu einem bestimmten Termin eine Mitgliederversammlung einzuberufen ist.

**Gesetzliche Klarstellung:** Der Gesetzgeber stellt im Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und Anpassung an deren Vorschriften fest, dass der Vorstand nicht verpflichtet ist, eine nach Satzung vorgesehene ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen, solange die Mitglieder sich nicht versammeln dürfen und die Durchführung in elektronischer Form für den Verein und die Mitglieder nicht zumutbar ist.

### Entscheidungen der Mitgliederversammlung ohne Präsenz

**Problem:** Der Verein muss trotzdem eine Entscheidung der Mitgliederversammlung herbeiführen, da wichtige Entscheidungen zu treffen sind, die in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliederversammlung fallen.

**Ausgangslage:** Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Satzungen der allermeisten Vereine enthalten Aussagen, wonach der Versammlung der Mitglieder gewisse Zuständigkeiten zugewiesen werden. Das BGB besagt in § 32 Absatz 1, dass die Angelegenheiten des Vereins durch Beschlussfassung in einer Versammlung der Mitglieder geordnet werden. Gemeint sind hier zunächst Versammlungen in Form von Präsenzveranstaltungen. Da es sich bei dieser Regelung nach § 40 Satz 1 BGB um dispositives Recht handelt, kann in der Satzung hiervon abgewichen werden. Die Satzung des Vereins kann demnach Regelungen zur virtuellen Mitgliederversammlung oder zur Möglichkeit der Stimmabgabe außerhalb der Versammlung enthalten, was in der Praxis jedoch die Ausnahme darstellt. Aufgrund des Verbots der Zusammenkünfte in Vereinen haben die Vereine danach derzeit kaum eine Möglichkeit, wichtige Entscheidungen treffen zu können. Solche wichtigen Entscheidungen können zum Beispiel sein:

*Die Satzung des Vereins kann Regelungen zur virtuellen Mitgliederversammlung enthalten*

- Neuwahl des Vorstands, weil der bisherige Vorstand vollständig zurückgetreten ist,
- Änderungen der Beitragshöhe,
- Entscheidung über die Aufnahme von Darlehen oder den Abschluss von Immobilienverträgen.

Damit der Verein die Möglichkeit hat, Entscheidungen der Mitgliederversammlung herbeizuführen, hat der Gesetzgeber im Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie zunächst folgende Regelungen vorgesehen:

**Artikel 2 § 5 Absatz 2:**

„Abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung Vereinsmitgliedern ermöglichen,

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilzunehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation auszuüben oder
2. ohne Teilnahme an der Versammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abzugeben."

Ab dem 28.02.2021 lautet Absatz 2 wie folgt: „Abweichend von § 32 Abs. 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann der Vorstand auch ohne Ermächtigung in der Satzung vorsehen, dass Vereinsmitglieder

1. an der Mitgliederversammlung ohne Anwesenheit am Versammlungsort teilnehmen und Mitgliederrechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können oder müssen,
2. ohne Teilnahme an der Versammlung ihre Stimmen vor der Durchführung der Mitgliederversammlung schriftlich abgeben können."

Absatz 2 Nr. 1 sieht die Möglichkeit vor, auch ohne Satzungsgrundlage eine Mitgliederversammlung virtuell abzuhalten. Durch die Änderung können die Mitglieder ab dem 28.02.2021 verpflichtet werden, nur noch im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilzunehmen und ihre Mitgliedschaftsrechte auf diesem Wege auszuüben.

Sowohl für die virtuelle Mitgliederversammlung als auch für die „Briefwahl"-Variante gilt, dass alle formellen Voraussetzungen für die Einberufung der Mitgliederversammlung einzuhalten sind (Form, Frist, Einberufungsorgan,

Tagesordnung, Antragsunterlagen, Möglichkeit für die Mitglieder, Anträge stellen zu können).

### Gelten die Regelungen auch für Beschlussfassungen durch den Vorstand?

Die Vorschriften im COVID-19-Abmilderungsgesetz gelten zunächst ausdrücklich nur für Mitgliederversammlungen bzw. Beschlussfassungen durch die Mitglieder. Eine ausdrückliche Einbeziehung des Vorstands war nicht genannt. Nach § 28 BGB erfolgt die Beschlussfassung bei einem aus mehreren Personen bestehenden Vorstand nach den für die Beschlüsse der Mitglieder geltenden Vorschriften der §§ 32, 34 BGB. Klarstellend ist nun gesetzlich geregelt, dass die vorbeschriebenen Regelungen auch für Vorstände von Vereinen und anderen Vereinsorganen gelten.

Weitere Regelungen, die für Sportvereine bedeutsam sein können, betreffen insbesondere die Insolvenzantragspflicht und Auswirkungen der Pandemie auf Miet- und Pachtverhältnisse.

### Einschränkung der Kündigungsmöglichkeit bei Miet- und Pachtverhältnissen

Ferner sieht das COVID-19-Abmilderungsgesetz in Artikel 5 § 2 vor, dass ein Vermieter ein Mietverhältnis über Grundstücke oder Räume nicht kündigen darf, wenn der Mieter aufgrund der COVID-19-Pandemie die Miete in dem Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 30.06.2020 nicht zahlt. Die Bundesregierung ist ermächtigt, die Frist bis zum 30.09.2020 mit Zustimmung des Bundestages zu verlängern, wenn die Beeinträchtigungen darüber hinaus fortbestehen sollten. Der Zusammenhang zwischen der COVID-19-Pandemie und der Nichtzahlung ist durch den Mieter bzw. Pächter glaubhaft zu machen. Sonstige Kündigungsgründe bleiben unberührt. Die Regelung gilt ausdrücklich auch für Pachtverhältnisse und somit auch für Vereine als Mieter.

Wichtig: Der Mieter oder Pächter bleibt weiterhin zur Zahlung der Miete bzw. Pacht verpflichtet. Er hat die Möglichkeit, die durch die Corona-Pandemie verursachten Mietausfälle bis zum 30.06.2022 auszugleichen.

### Staatliche Schließungsanordnungen: Störung der Vertragsgrundlage

Durch die Pandemielage und die Schließungsanordnungen der Behörden kann die Geschäftsgrundlage von Miet- bzw. Pachtverträgen gestört sein. Nach § 313 BGB kann ein Vertragspartner die Anpassung des Vertrages verlangen, wenn sich nachträglich die Umstände so schwerwiegend verändern und diese Veränderungen berücksichtigt worden wären, wenn sie vorausgesehen worden wären.

Insofern erfolgt die gesetzliche Klarstellung, dass vermutet wird, dass sich die Grundlagen eines Miet- oder Pachtvertrages nachträglich schwerwiegend verändert haben, wenn Grundstücke oder Räume aufgrund staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie nicht oder nur mit erheblicher Einschränkung verwendbar sind.

**§ 240 EGBGB** (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) wird folgende Vorschrift angehängt:

§ 7 Störung der Geschäftsgrundlage von Miet- und Pachtverträgen

(1) Sind vermietete Grundstücke oder vermietete Räume, die keine Wohnräume sind, infolge staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie für den Betrieb des Mieters nicht oder nur mit erheblicher Einschränkung verwendbar, so wird vermutet, dass sich insofern ein Umstand im Sinne des § 313 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der zur Grundlage des Mietvertrages geworden ist, nach Vertragsschluss schwerwiegend verändert hat.

(2) Absatz 1 ist auf Pachtverträge entsprechend anzuwenden."

Dies eröffnet Mietern und Pächtern die Möglichkeit, in Vertragsverhandlungen mit Vermietern bzw. Verpächtern einzutreten, um Anpassungen für die Dauer der Beeinträchtigungen verlangen zu können.

***Elmar Lumer***
***Quelle: www.vibss.de***

## »Neue Bewerbungsrunde startet«

# Pack an! Mach mit!

**Die Aktion „Pack an! Mach mit! … Deutschlands Reitvereine verschönern sich“ geht wieder los. Zum neunten Mal sucht die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) Pferdesportvereine, die ihre Vereinsanlage renovieren und auf Vordermann bringen möchten. Unterstützung für die Aktion gibt es erneut vom FN-Premium Partner Globus Baumarkt. Bewerbungsschluss ist der 15. Februar 2022.**

*Globus Baumarkt unterstützt erneut die Aktion für renovierungsfreudige Reitvereine*

100 Vereine werden ausgewählt. Alle im Bewerbungsverfahren ausgewählten Vereine erhalten von Globus Baumarkt einen Gutschein im Wert von je 1.000 Euro, den sie projektbezogen einlösen können. Zudem gibt es weitere Gewinnmöglichkeiten: Unter allen ausgewählten Gewinnern vergibt Globus Baumarkt noch drei zusätzliche Gutscheine im Wert von jeweils 1.500, 2.500 und 5.000 Euro. Außerdem bekommt ein Verein eine Woche lang tatkräftige Unterstützung vom Globus Baumarkt Azubi-Team. „Globus Baumarkt ist ein toller Partner für das Projekt, der inhaltlich perfekt zu `Pack an! Macht mit!“ passt. Mit seinem breiten Sortiment bietet er das, was ein Reitverein zum Renovieren seiner Vereinsanlage benötigt“, sagt Thomas Ungruhe, Leiter der FN-Abteilung Vereine, Umwelt, Breitensport und Betriebe.

Am Bewerbungsmodus hat sich im Vergleich zum vergangenen Jahr nichts geändert. Bewerben können sich alle Pferdesportvereine, die eine Renovierung oder Modernisierung auf ihrer vereinseigenen Anlage planen und Mitglied im Landespferdesportverband sind. Wichtig ist nur, dass zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht mit den Renovierungsarbeiten begonnen wurde. Außerdem muss die Aktion gemeinnützig sein und dementsprechend sollen möglichst viele Menschen davon profitieren. Die Renovierung sollte in größtmöglicher Eigenleistung erfolgen, sei es von den Vereinsmitgliedern selbst oder mit der Unterstützung von Freunden auf ehrenamtlicher Basis. Beispiele für solche Maßnahmen sind das Streichen des Aufenthaltsraumes, der Ausbau einer Sattelkammer oder das Erneuern von Auslauf- und Weidezäunen. Als Gegenleistung für die Unterstützung müssen die Vereine ihre Sanierungsmaßnahme schriftlich sowie mit Fotos dokumentieren.

Mehr Informationen, Bewerbungsunterlagen und Ausschreibung sowie Berichte über Projekte bisheriger Teilnehmer als Anregung gibt es auf der FN-Homepage unter www.pferd-aktuell.de/pack-an-mach-mit. Bewerbungsschluss ist der 15. Februar 2022, eine Jury entscheidet im Anschluss darüber, welche Maßnahmen gefördert werden.

***Quelle: FN-aktuell***

## »Pferdegesundheit: Über Viren und Impfstoffe«

# Impfungen als Wunder der Medizin.

*Impfungen können Pferde vor Seuchen schützen.*

**Die Corona-Pandemie und die Entwicklung von Impfstoffen bestimmen seit nunmehr fast zwei Jahren die Nachrichten. Nicht nur beim Menschen, sondern auch im Tierreich werden Infektionskrankheiten durch Viren hervorgerufen. Grund genug, sie einmal genauer unter die Lupe zu nehmen und zu schauen, wie und welchen Schaden sie anrichten, wie ein Impfstoff hilft und wie es zu dessen Marktzulassung kommt.**

Derzeit sind in Deutschland für Pferde über 30 sogenannte immunologische Arzneimittel zugelassen, zu denen auch die Impfstoffe gehören. Viele dieser Impfstoffe bieten Schutz vor viralen Krankheitserregern. Zu den wohl bekanntesten gehören jene, die gegen die „Pferdegrippe“ wirken – diese wird auch als Influenza bezeichnet und eine Impfung ist hierzulande für Turnierpferde vorgeschrieben. Warum? Die krankheitsauslösenden Influenza-Viren sind hochansteckend, sodass sie sich schnell verbreiten und mitunter eine Seuche auslösen können. Und um eine solche zu vermeiden, sind Impfungen essenziell. „Impfungen kosten zwar Geld, aber wir sind in Deutschland dank solcher zuletzt von schweren Influenza-Seuchenzügen wie in Großbritannien, Australien oder Südafrika verschont geblieben. Dort sind mehrere tausend Pferde erkrankt“, berichtet Dr. Max Bastian. Der Fachtierarzt für Mikrobiologie ist Geschäftsstellenleiter der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet). Die Geschäftsstelle der Kommission ist beim Friedrich-Loeffler-Institut angesiedelt und hat wie dieses ihren Hauptsitz auf der Insel Riems bei Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern. Hauptaufgabe der StIKo Vet ist es, Empfehlungen zur Verwendung von Impfstoffen auszusprechen.

*Experte Dr. Max Bastian*

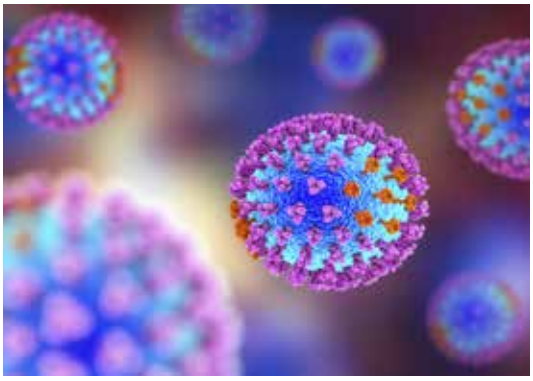

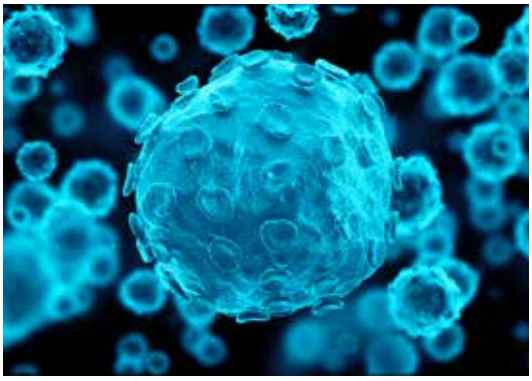

*So muss man sich ein Virus vorstellen: eine Hülle mit Erbinformationen darin. Zu sehen sind ein Grippevirus (links) und ein Herpesvirus (rechts).*

### Ziel der Viren: Vermehrung

Aber wie funktionieren Impfungen eigentlich und warum spielen sie eine so entscheidende Rolle bei der Eindämmung von viralen Krankheiten? Dafür muss man sich erst einmal mit Viren und ihrem Aufbau beschäftigen. „Ein Virus ist ein Erreger, der keinen eigenen Stoffwechsel besitzt. Er besteht aus seiner eigenen Erbinformation und einer Hülle“, erklärt Dr. Bastian den groben Aufbau. Zwischen den einzelnen Viren existieren allerdings teilweise große Unterschiede. Manche haben beispielsweise noch eine Lipid-Hülle um ihren inneren Kern herum. Diese Ummantelung sorgt dafür, dass Seife den Erreger zerstören kann. „Unbehüllte Viren sind dagegen weitaus schwieriger zu knacken“, erklärt Dr. Bastian. Ein weiterer fundamentaler Unterschied bestünde außerdem darin, ob die Erbinformation in Form von DNA oder RNA vorliegt.

Mag der Aufbau der einzelnen Viren auch variieren, so eint sie ihr Ziel: Vermehrung. Weil sie aber keine eigenständigen Lebewesen sind, brauchen sie fremde Hilfe – zum Beispiel von Zellen des Pferdes. „Viren besitzen die Fähigkeit, in andere Zellen einzudringen. Den Stoffwechsel dieser programmieren sie um, sodass die eigene Erbinformation abgelesen wird“, erklärt Dr. Bastian. Eine der Folgen: Diese sogenannte Wirtszelle baut dann zwangsweise neue Viren zusammen. Stirbt sie ab, suchen die freigesetzten Erreger neue Wirtszellen.

*Einige Viren werden auch durch Mücken übertragen.*

### Verschiedenste Wege

Bevor sich ein Virus mithilfe einer Wirtszelle vermehren kann, muss es aber erstmal in den Körper des Pferdes gelangen. Influenza- und Equine-Herpes-Viren werden dabei laut Dr. Bastian in erster Linie über die Luft aufgenommen.

Anders verhält es sich bei dem West-Nil-Virus. Dieses wird durch Mücken übertragen. „Die Erreger vermehren sich hier innerhalb des Insekts und werden dann mit dem Stich auf das Pferd übertragen“, erklärt Dr. Bastian, „grundsätzlich kann ein Virus durch alle Körperöffnungen eindringen.“ Im Körper angelangt, richten die Viren zum einen direkten Schaden an: Dadurch, dass die Erreger die Zellen umprogrammieren, wird deren normale Funktionsweise geschädigt. „Je nachdem wie schnell sich ein Virus im Körper verbreitet, kann das die Hauptproblematik darstellen“, sagt Dr. Bastian über die direkte Schädigung. Zum anderen reagiert das Immunsystem des Pferdes auf die Eindringlinge und fängt an, sich zu wehren. Diese Abwehrantwort kann mitunter Kollateralschäden verursachen.

### Unterschiedliche Symptome

Als Folge des Virenbefalls der Zellen des Pferdekörpers können Infektionskrankheiten auftreten, die unterschiedliche Symptome beim Tier hervorrufen: Hinweise für Influenza sind beispielsweise Fieber, klarer Nasenausfluss und Husten; anfangs wässriger und später schleimiger Nasenausfluss in Verbindung mit Fieber kann dagegen auch auf Herpes hindeuten.

*Für Pferde, die am Turniersport teilnehmen, ist alle sechs Monate eine Auffrischung der Influenza-Impfung erforderlich.*

Weniger eindeutig sind die Anzeichen für die Equine Infektiöse Anämie, bei der es sich sogar um eine durch Viren hervorgerufene anzeigepflichtige Tierseuche handelt. Symptome treten von Pferd zu Pferd mit unterschiedlicher Intensität auf, sind nur phasenweise zu erkennen oder fehlen manchmal sogar gänzlich.

Nicht immer muss ein Virenbefall dabei zur Erkrankung führen. Wie etwa bei Herpesviren: Ist ein Pferd mit diesen Erregern einmal infiziert, trägt es sie ein Leben lang latent in sich. „Herpesviren haben die Überlebensstrategie, sich in Geweben zu verstecken, die vom Immunsystem gerne in Ruhe gelassen werden. Würde sich die Abwehr gegen diese Gewebe richten, könnte das nämlich möglicherweise fatal sein“, erklärt Dr. Bastian. Eine abgeschwächte Abwehrlage des Immunsystems, durch zum Beispiel hohe Belastung, falsche Fütterung oder Stress, können dann zum erneuten Ausbruch der Erkrankung führen.

### Das immunologische Gedächtnis

Eine andere Möglichkeit, warum ein Virenbefall nicht zur Erkrankung führt: Das Pferd ist immun. Was bedeutet das aber? Dafür ist ein genauerer Blick auf das Immunsystem vonnöten. Der Körper besitzt das sogenannte immunologische Gedächtnis. „Ein Teil des Immunsystems ist dabei angeboren. Es besteht aus sehr vielen, hoch differenzierten Zellen. Zum Beispiel sorgen Fresszellen im Gewebe dafür, dass Bakterien, die über eine Hautwunde eingedrungen sind, schnell unschädlich gemacht werden“, sagt Dr. Bastian. Demgegenüber steht der adaptive Teil des Gedächtnisses, der sich im Laufe des Lebens entwickelt. Zu diesem adaptiven Gedächtnis gehören die T- und B-Zellen sowie die Antikörper. „Die T-Killerzelle ist dabei wohl am bekanntesten. Sie erkennt infizierte Zellen und tötet sie ab“, erzählt Dr. Bastian. Das Besondere an den B- und T-Zellen ist aber, dass sie sogenannte Gedächtniszellen bilden. Dr. Bastian erklärt, was diese auszeichnet: „Diese Memory-Zellen werden im Rahmen einer ersten Immunantwort entwickelt und richten sich spezifisch gegen ein Antigen.“

Dringt das Virus dann später ein zweites Mal in den Körper ein, reagiert das adaptive Immunsystem auf das bekannte Antigen. Umgehend startet die Produktion der passenden Antikörper, die den Erreger sofort vernichten können.

*Über die Nüstern oder auch andere Körperöffnungen können Viren in den Pferdekörper eindringen.*

*Fieber ist ein Symptom, das auf eine virale Infektion hindeuten kann.*

### Besser präventiv agieren

Ziel ist es jedoch, Pferde von vorne herein vor Infektionskrankheiten zu schützen, eine Erkrankung des Pferdes für einen späteren immunologischen Schutz soll nicht in Kauf genommen werden. Daher wird auf Impfungen zurückgegriffen. Dr. Bastian: „Die grundsätzliche Idee dabei ist es, das Immunsystem auf Erreger vorzubereiten, die mal in den Körper gelangen können."

Dabei existieren zwei herkömmliche Weisen der Impfung: Lebend- und Inaktivimpfungen. Bei Erstgenannter werden dem Pferd abgeschwächte, lebende Erreger injiziert. „Bei Inaktivimpfstoffen werden die Viren in Kultur angezüchtet und dann inaktiviert. Die Oberflächenbestandteile bleiben dabei erhalten, sodass sich das Immunsystem daran abarbeiten kann", erklärt Dr. Bastian.

### Keine weite Verbreitung

Doch es gibt noch eine dritte Variante von Impfstoffen. So ruhen die Hoffnungen im Kampf gegen die Corona-Pandemie bekanntermaßen unter anderem auf dem von dem deutschen Unternehmen BioNtech mitentwickelten Impfstoff. Und bei diesem handelt es sich weder um einen Lebend- noch um einen Inaktivimpfstoff, sondern um einen mRNA-Impfstoff. Diese Impfstoffe enthalten Informationen aus der Virus-mRNA, mit deren Hilfe der Körper bestimmte Virusmerkmale nachbauen und anschließend Antikörper gegen diese bilden kann. „Ein solcher Impfstoff sorgt für eine gute Immunstimulation. Außerdem kann ein solcher Impfstoff nicht wieder krankmachende Eigenschaften entwickeln – wie das bei Lebendimpfstoffen vorkommen kann", erzählt Dr. Bastian. Ebenfalls vorteilhaft sei, dass er synthetisch hergestellt werde. Allerdings haben mRNA-Impfstoffe auch Nachteile. Vor allem ihre Empfindlichkeit stellt eine große Herausforderung dar. Enzyme könnten die mRNA schnell abbauen. „Deshalb muss BioNtech seinen Impfstoff auch tiefkühlen", sagt Dr. Bastian und erklärt mit Blick auf Veterinärimpfstoffe: „Die Synthese und das Sicherstellen der Abwesenheit von Enzymen sind schon sehr kostenaufwendig, weshalb in der Veterinärmedizin eher auf klassische Ansätze gesetzt wird." In Deutschland und Europa sei ihm jedenfalls kein solch zugelassener mRNA-Impfstoff für Tiere bekannt.

### Von der Idee zur Zulassung

Apropos Zulassung: Wie funktioniert eigentlich der Prozess von der Idee bis hin zum Verkauf auf dem Markt? Zuerst braucht es einen Wissenschaftler, der einen Einfall für einen Impfstoff hat. Entweder weil ein für Deutschland neuer, aber grundsätzlich schon bekannter Erreger wie das West-Nil-Virus auftaucht. Oder weil er etwa ein neues Phänomen beobachtet und einen gänzlich unbekannten Virus beziehungsweise eine Mutation entdeckt hat.

In einem zweiten Schritt probiert der Forscher dann verschiedene Methoden aus, um ein Schutzprinzip zu etablieren. „In dieser Phase bleiben schon viele Konzepte stecken", weiß der Geschäftsstellenleiter der StIKo Vet zu berichten. Gelingt das, rücken die pharmazeutischen Unternehmen ins Blickfeld. Sie müssen sich die Fragen stellen, ob es einen Markt für den Impfstoff gibt und ob eine Großproduktion machbar sowie wirtschaftlich sinnvoll ist. Bejahen sie dies, stehen Wirksamkeitsstudien an. Dr. Bastian: „Diese sind sehr teuer, da sowohl Infektions- wie auch Feldversuche vorgenommen werden. Wenn dabei Erreger verabreicht werden, die in Deutschland nicht existent sind, dann müssen hohe Sicherheitsstandards eingehalten werden."

### Der Zulassungsprozess

Im Anschluss werden die Daten und ein Zulassungsantrag an das Paul-Ehrlich-Institut oder die Europäische Arzneimittel-Agentur

*In den Impfausweis werden alle Impfungen des Pferdes durch den Tierarzt eingetragen.*

übermittelt. „Was eingereicht werden muss, ist genau vorgeschrieben. Neben einer genauen Beschreibung der Ausgangsmaterialien, der Herstellung sowie der Qualitätskontrolle müssen auch Daten zur Wirksamkeit und Sicherheit des Impfstoffes vorgelegt werden. Von Einreichung bis zur Marktzulassung kann sich dieser Prozess über ein bis zwei Jahre hinziehen“, berichtet Dr. Bastian. Ist der Antrag erfolgreich, werden Chargen beim Paul-Ehrlich-Institut mit den entsprechenden Daten eingereicht. Nach der Freigabe kann die Charge dann in den Verkauf. Dass sich aktuell neue Impfstoffe für Pferde in dem Zulassungsprozess befinden, ist Dr. Bastian unterdessen nicht bekannt. Das könnte sich jedoch schnell ändern. „Sobald eine neue gefährliche Erkrankung auftritt, würde sich auf dem Markt etwas tun“, sagt Dr. Bastian und ergänzt: „In der Veterinärmedizin gestaltet sich das Geschehen bei Impfstoffen dynamischer als in der Humanmedizin. Impfstoffe sind leichter auf den Markt zu bringen und es gibt auch mehr Tierseuchen.“

### Der Fluch der guten Tat

Und obwohl Impfstoffe eben Seuchen eindämmen können, stehen sie oftmals in einem schlechten Licht. Die Gründe dafür sind vielfältig. So besteht bei viralen Infektionen etwa das Problem, dass die Immunität nicht ewig anhält. Wie Dr. Bastian verrät, muss die Impfung gegen Influenza und Herpes für eine optimale Wirksamkeit beim Pferd zweimal pro Jahr nach den initialen Impfungen – der sogenannten Grundimmunisierung – aufgefrischt werden.

Außerdem verursachen Impfungen bei einigen Pferden Nebenwirkungen wie Schwellungen, Abgeschlagenheit oder in manchen Fällen Fieber. Und auch wenn die Symptome innerhalb weniger Tage im Regelfall abklingen, rücken sie beim Ausbleiben von Seuchen in den Vordergrund. „Die Impfung wird gewissermaßen Opfer ihrer selbst. Wenn sie funktioniert, tritt die Krankheit nicht auf“, sagt Dr. Bastian. Die Nebenwirkungen bleiben dagegen bestehen. Letztendlich drehe sich dann die Beweislast um. Besitzer würden sich fragen, wozu es eigentlich die Impfung bräuchte. Für Dr. Bastian ist die Sache dagegen sehr eindeutig, weshalb er an den Verstand appelliert. Mit einer Impfung könne man sein Tier vor schwersten Erkrankungen schützen. „Sogar eine ganze Population kann vor einer schlimmen Seuche bewahrt werden. Im Grunde genommen ist es ein Wunder der Medizin, dass so etwas gelingt“, betont Dr. Bastian.

***Nico Nadig***

### FN-Film zum Impfen

Warum soll man Pferde impfen? Welche Impfungen sind sinnvoll? Und wie impft man richtig? Diese Fragen beantwortet die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) in ihrem Animationsfilm „Pferde impfen – einfach erklärt”. In nur drei Minuten erklärt der Film übersichtlich das Thema Impfungen beim Pferd. Auch die besonderen Impfvorschriften für Turnierpferde sind leicht verständlich dargestellt. Der Film ist auf der FN-Webseite unter www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung zu finden. Dort finden sich auch weiterführende Informationen sowie häufig gestellte Fragen und Antworten rund ums Impfen beim Pferd.

## »Herpesvirus«

# EHV1-Impfung jetzt auffrischen!

*sicher zu stellen*

**Im Zuge des Ausbruchs des Equinen Herpesvirus (EHV) bei einem Turnier in Spanien hatten sich im Frühjahr 2021 viele Pferdehalter*innen dazu entschieden, ihre Pferde gegen das Virus impfen zu lassen. Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) erinnert nun daran, dass nach der erfolgten Grundimmunisierung im Frühling jetzt im Herbst die Wiederholungsimpfung bzw. die dritte Impfung der Grundimmunisierung ansteht.**

*Impfpflicht gegen das Equine Herpesvirus-1 gilt für Turnierpferde ab dem 1. Januar 2023*

Anfang Juli 2021 hat der Beirat Sport bei der Jahrestagung der FN nach ausführlicher Diskussion der Vor- und Nachteile die Einführung einer Impfpflicht gegen das Equine Herpesvirus-1 für alle Turnierpferde ab dem 1. Januar 2023 beschlossen. Mit seiner Entscheidung folgte der Beirat Sport den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission Veterinärmedizin (StIKo Vet), die die Herpesimpfung bereits seit vielen Jahren für alle Pferde empfiehlt.

Ab dem 1. Januar 2023 gilt deshalb: Alle Turnierpferde, die bisher nicht gegen EHV-1 geimpft wurden, keine ordnungsgemäße Grundimmunisierung erhalten haben oder bei denen der Abstand zwischen zwei Impfungen gegen Herpesviren länger als sechs Monate plus 21 Tage war, müssen vor einem Turnierstart neu grundimmunisiert werden. Für Pferde, die schon eine lange Zeit ihres Lebens geimpft wurden bzw. bei fehlender Information über die Grundimmunisierung gilt: Die Impfungen innerhalb der letzten drei Jahre müssen korrekt, also im Abstand von maximal sechs Monaten plus 21 Tagen erfolgt sein, damit das Pferd an Turnieren teilnehmen darf.

Alle Informationen zur Herpes-Impfung gibt es hier: www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung/herpes-impfung

***Quelle: FN-aktuell***

## »zufrieden – konzentriert – selbstbewusst«

# Mental stark im Pferdesport.

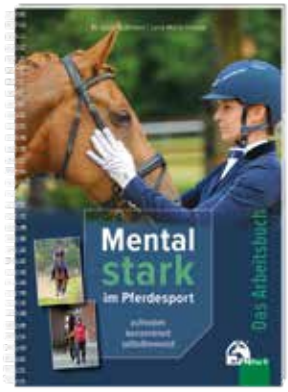


Die Zusammenarbeit mit dem Pferd erfordert von Reitern einen fairen Umgang. Dafür ist es entscheidend, dass der Reiter mit seinen Emotionen umgehen kann. Es ist auch wichtig, den richtigen Fokus zu haben, um angemessen auf das Pferd einwirken zu können. Konzentrationsfähigkeit, Gedankenkontrolle, Umgang mit Misserfolg, Bewältigung von schwierigen Situationen und die optimale Trainings- und Turniervorbereitung sind nur einige der Inhalte, die dem Reiter helfen, in unterschiedlichsten Situation passend zu reagieren.

Dieses Buch richtet sich an alle Aktiven im Pferdesport, unabhängig von der Disziplin und der jeweiligen Alters- und Leistungsklasse. Es bietet konkrete Schritte, sich mental besser aufzustellen und selbstbewusst an Herausforderungen heranzugehen.

**Das Buch „Mental stark im Pferdesport“ kostet 22,00 Euro.**

## »Beweglich für unsere Pferde«

# Fit in der Reithose.

Wie fit und beweglich sind Sie, verglichen mit Ihrem Pferd? Reiter verbringen viel zu oft ihre Freizeit ausschließlich mit dem Training ihrer Pferde. Die eigene Muskulatur, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit kommen dabei oft zu kurz, was beim Reiten zu vielfältigen Problemen führen kann. Diese sind meist nicht auf das Pferd zurückzuführen, können aber durchaus Auswirkungen auf unsere Pferde haben.

Corinna Nerz zeigt in ihrem Buch Reitern einfache Übungen zur Verbesserung ihrer Fitness, die zu Hause, im Stall oder im Fitnessstudio durchgeführt werden können. Alle Übungen sind letztlich auch zur Behebung reiterlicher Probleme geeignet und tragen dazu bei, dass sich unsere Pferde unter uns wohlfühlen.

**Das Buch „Fit in der Reithose“ kostet 17,00 Euro.**

## »Warum Working Equitation?«

# Dressur meets Working Equitation.

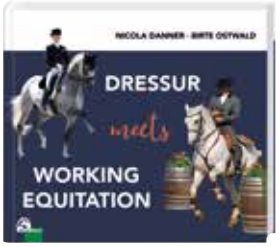


Entstanden aus der Arbeitsreitweise auf dem Feld und der Arbeit mit Rindern findet die noch recht junge und rasante Reitsportdisziplin Working Equitation weltweit immer mehr Anhänger. Jeder engagierte Reiter – sei es, dass er direkt einsteigen oder aus einer anderen Disziplin oder Reitweise hinüberschnuppern möchte, findet auf seine Fragen in diesem Buch die Antworten. Vom Ursprung über die Tradition, vom Training bis hin zur Turniervorbereitung gibt dieses Buch einen Überblick.

Anspruchsvoll und spannend auf dem Turnier, spaßig und abwechslungsreich im Training – Working Equitation bietet vielseitiges Reiten für jeden Reiter, jede Reitweise und Pferderasse. Das Buch macht mit Fotos aus der Welt der Working Equitation Laune, einen Blick über den Tellerrand zu wagen, sei es zu Trainingszwecken oder als Turniersportdisziplin.

**Das Buch „Dressur meets Working Equitation“ kostet 35,00 Euro.**

Alle Werke sind im **FN***verlag* (Telefon 02581/6362-154, E-mail: fnverlag@fn-dokr.de, Internet www.fnverlag.de) sowie im Buchhandel und in Reitsportfachgeschäften erhältlich.

Damit dich nichts aufhält, sattle jetzt um aufs digitale Büro. Dann erledigst du Deinen Bürokram automatisch: erstellst rechtskonforme Rechnungen in Sekunden, archivierst Belege mit einem Klick und sendest wiederholende Serienrechnungen automatisch.

**Jetzt 40% Rabatt sichern: www.lexoffice.de/reitsport**

lexoffice
just smile

## »Neu im Jahr 2022«

# Kennen Sie alle Gesetzesänderungen?

**Alles auf einen Blick: Die Gesetzesänderungen für 2022 übersichtlich aufgeführt und verständlich erklärt – ein Service von lexoffice. 2022 ändert sich so einiges. Auf den lexoffice-Internetseiten erhalten Sie Informationen zu geplanten oder bereits beschlossenen Gesetzesänderungen für 2022 und was Unternehmen darüber hinaus für das neue Jahr wissen sollten. Die wichtigsten Eckpunkte im Überblick:**

### Gesetzesänderungen im Bereich Unternehmen

- E-Rechnungspflicht im Saarland startet 2022
- E-Rechnungspflicht in Baden-Württemberg startet 2022
- „Digital jetzt": Förderprogramm für kleine und mittelständische Unternehmen auch 2022
- „Förderung unternehmerischen Know-hows" bis Ende 2022 verlängert
- Markterschließungsprogramm des Bundes: Maßnahmen für 2022 sind bekannt
- Förderfähige Messen: Liste für kleine und mittlere Unternehmen
- Sonderfonds für Kulturveranstaltungen 2022
- Portoerhöhung bei der Deutschen Post geplant
- Vertragsabschlüsse und Vertragsinhalte sollen fairer werden
- Warenkaufrichtlinie stärkt Verbraucher ab 2022

### Gesetzesänderungen im Bereich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

- Neue Rechengrößen der Sozialversicherung: mit Rechenbeispielen
- Gesetzlicher Mindestlohn steigt 2022 weiter
- Elektronisches Verfahren ersetzt gelben Krankenschein
- Neue Minijob-Regelung erfordert Übermittlung der Steuer-ID
- Corona-Bonus: steuerfreie Zahlung bis Ende März 2022 möglich
- Kurzarbeitergeld: Corona Regeln noch bis März. Und dann?

### Gesetzesänderungen im Bereich Steuern

- Grundfreibetrag beträgt ab 2022 9.984 EUR
- Abgabefrist Steuererklärung 2020 endet unter Beizug einer Steuerkanzlei im März 2022
- Ermäßigter Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie bleibt bis Ende 2022 erhalten
- Reisekosten abrechnen: Sätze von 2021 gelten weiter.

### Gesetzesänderungen im Bereich Umwelt

- Handel muss ab 2022 ohne leichte Plastiktüten auskommen
- Erweiterung der Pfandpflicht für Getränkeverpackungen
- Neue Rücknahmepflichten sollen Recycling von Elektrogeräten verbessern
- Abschaltung der drei jüngsten Kernkraftwerke bis Jahresende geplant
- EEG-Umlage: 2022 auf 10 Jahres-Tief

Hinzu kommen Gesetzesänderungen und Neuerungen aus anderen Teilen und Themenbereichen der Gesellschaft wie beispielsweise Mobilität, Medien oder Gesundheit.

Wählen Sie einfach einen Themenbereich aus und klicken Sie auf eine Gesetzesänderung, um mehr zu erfahren. Die Informationen finden Sie unter www.lexoffice.de/gesetzesaenderungen.

***Quelle: www.lexoffice.de/gesetzesaenderungen***

## »Grünland-Tipps«

# Weidepflege und Artenvielfalt.

**Die Deutsche Reiterliche Vereinigung (FN) hat Mitte Oktober einen Grünlandtag für Betriebsleiter*innen und Vereinsmitglieder veranstaltet. Dabei gab Diplom-Biologin Silke Dehe im Rahmen eines Vortrages und bei einer Weidenbegehung einen Überblick zu den wichtigsten Grünland-Themen. Sie erläuterte unter anderem, was bei der Weidepflege zu beachten ist, wie Erhalt und Förderung von arten- und strukturreichem Grünland gelingen können und gab den 40 Teilnehmer*innen wertvolle Tipps mit auf den Weg.**

*Nicht alles, was auf den Weiden stehen geblieben ist, mulchen oder wegmähen*

Weiden bieten die Chance, dem Pferd eine artgerechte Haltung zu ermöglichen, einen Beitrag für die Umwelt zu leisten, eine (er)-lebenswerte Landschaft zu erhalten und auch die Akzeptanz der Mitmenschen für Pferdesport- und -haltung zu schaffen bzw. zu vergrößern. Silke Dehe, die selbst über viel Pferdererfahrung verfügt, ermutigte die Teilnehmer*innen des Grünlandtages zum Beispiel dazu, unordentliche Bereiche oder sogenannte „Dreckecken“ an den Weiden ruhig stehen zu lassen. „Das, was für die einen eine Dreckecke ist, ist für die anderen ein wertvolles Biotop oder ein Lebensraum“, sagte die Expertin. Dasselbe gilt auch für die Weidepflege an sich: „Wer es sich leisten kann, der sollte zum Winter hin nicht alles, was auf den Weiden stehen geblieben ist, mulchen oder wegmähen.“ Der Grund dafür ist, dass sich in den Futterpflanzen, die sich an den seitlichen Rändern der Weide befinden und ohne weiteres über den Winter kommen, oft verpuppte Schmetterlingslarven befinden. „Wenn man mäht, sollte man das wenigstens in Streifen tun, also immer einen Streifen stehen lassen und einen Streifen mähen und im nächsten Jahr abwechseln“, rät die Biologin. „So können die Insekten der nächsten Generation im nächsten Jahr auch schlüpfen.“

Pferde sind, was die Weidehaltung angeht, ideale „Fresser“: „Gerade in der Pferdehaltung ist es möglich, artenreiche Flächen zu nutzen, denn das Pferd ist besonders gut angepasst, diese Flächen abzunagen“, sagte Dehe. Ein Beispiel für die ideale Weidepflanze ist das einjährige Weidelgras: „Diese Pflanze hat kaum hohe Fruktanwerte, verträgt intensiven Verbiss und Vertritt und es wächst an wirklich jeder Stelle, die ordentlich von Pferden vertrampelt wird.“

Doch nicht nur die Grünfläche bietet vielen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum und Futter, sondern auch der Weidezaun kann als Futterquelle dienen – solange er aus Holz besteht. Dort können Wespen und andere holzliebende Käfer nagen oder ihre Larven ablegen. Auch wenn Holz in der Witterung nicht so langlebig ist wie manche Alternativen aus anderen Materialien, ist es für die Tierwelt von großer Bedeutung.

Weitere Tipps und Informationen zum Thema Grünland gibt es auch im Buch „Pferdehaltung, Ställe und Reitanlagen – Orientierungshilfen für Bau und Modernisierung“, erschienen im **FN***verlag*: www.fnverlag.de/pferdehaltung-stalle-reitanlagen-isbn-978-3-88542-716-2.html

***Quelle: FN-aktuell***

## »*IN* Betriebe haben Vorteile«

# Vergünstigungen der Kooperationspartner.

- bis zu 30 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Mazda Motors (Deutschland) GmbH-Modellpalette
- 15 % Rabatt auf Fahrzeuge der aktuellen SUBARU-Modellpalette
- bis zu 20 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen KIA-Modellpalette
- bis zu 19 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen HYUNDAI-Modellpalette
- bis zu 34 % Rabatt auf eine Auswahl an Fahrzeugen der aktuellen Nissan-Modellpalette
- bis zu 20 % Rabatt auf eine Fahrzeugauswahl der aktuellen SsangYong Motors Deutschland GmbH
- bis zu 20 % Preisnachlassempfehlung auf Neufahrzeuge der MITSUBISHI MOTORS Deutschland GmbH
- Sonderkonditionen auf eine Auswahl an Fahrzeugen der Jaguar Land Rover Deutschland GmbH
- bis zu 29 % Rabatt auf Fahrzeuge der Toyota Deutschland GmbH
- Sonderkondition auf eine Auswahl an Produkten des FN*verlages*
- die Rampelmann & Spliethoff GmbH & Co. KG bietet auf Aufsitzmäher der Firma Hustler / Modelle der Baureihe Raptor 10% Rabatt.
- bis zu 15 % Preisnachlass auf Hindernisprogramm sowie auf Zubehörteile von Reitsporthindernissen der Sattler „Reitsport-Hindernis-Agentur“
- bis zu 15 % Rabatt auf die betrieblichen Haftpflichtversicherungen der R+V/VTV-Versicherung
- 15 % Rabatt auf das Jahresabbonement der Fachzeitschrift „Pferdebetrieb“
- bis zu 30 % Rabatt auf Beratungen der UKB Betriebsberatung Reitstall
- bis zu 20 % Rabatt auf Beratungen der Firma Reitanlagen und Stallbau FINK
- Rabatte und Sonderkonditionen der Mobilfunkanbieter Telekom T-D1“
- 20 % Rabatt auf die Anzeigenschaltung bei ehorses.de – Deutschlands führendem Pferdemarkt im Internet
- 10 % Rabatt auf das komplette Onlinesortiment der Firma Großwinkelmann im Bereich Stall- und Weidetechnik
- 40 % Sonderrabatt auf Online-Software des Herstellers lexoffice von Lexware

## »Zehn Tipps für den Stall«

# Klimaschutz und Artenvielfalt.

**Klimaschutz und Pferdesport lassen sich nicht vereinen? Doch, und zwar sehr gut. Pferdesportler*innen und Pferde sind stets eng mit der Natur verbunden. Kaum eine andere Sportart ist so auf aktiven Klimaschutz zum Wohle der Vierbeiner angewiesen wie der Pferdesport. Grüne Weiden, Schwalbennester im Stall, Feld- und Waldwege zum Ausreiten – all das ist schützenswert. Etwas für den Klimaschutz im Pferdesport zu tun ist nicht einmal besonders schwierig. Nachfolgend gibt es zehn Tipps, mit denen jede*r einen kleinen Beitrag leisten kann!**

### Tipp 1: Klimaschutz fängt bereits im Kleinen an

Zum Beispiel mit dem Recycling von Futterbehältern oder mit der Mülltrennung am Stall. Hier müssen alte Gewohnheiten meist nur minimal umgestellt werden.

### Tipp 2: Strom und Wasser sparen!

„Licht an“ nur bei Bedarf in der Halle und im Stall senkt den Stromverbrauch und damit Kosten, ebenso wie der sparsame Umgang mit Wasser.

### Tipp 3: Klimaschutz bedeutet gleichzeitig Artenschutz

Mit kreativen Ideen können Pferdesportler*innen am Stall eine Heimat für viele Tiere gleichzeitig schaffen. Das ist nicht nur nützlich, sondern kann zu einer gemeinsamen Aktion werden, an der sich alle Einsteller*innen beteiligen können.

### Tipp 4: Weideflächen sind Lebensräume

Weideflächen und Grünstreifen sind Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten und müssen erhalten werden – auch für eine artgerechte Pferdehaltung. Der späte Schnitt von Wiesen zur Heugewinnung ermöglicht unter anderem bodenbrütenden Vögeln die ungestörte Aufzucht des ersten Geleges.

### Tipp 5: Blühstreifen anlegen

Sie sehen nicht nur schön aus, sondern sind auch eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten. Für das Anlegen von Blühstreifen kann es För-

derungen geben. Nähere Informationen gibt es auf den Seiten der Landwirtschaftsministerien der Bundesländer.

### Tipp 6: Gewässer anlegen und erhalten

In Tümpeln und Teichen fühlen sich Insekten, Amphibien und Fische wohl. Sie sind Brutplatz, Trinkwasserstelle und Lebensraum in einem. Die Größe des Gewässers ist dabei nebensächlich. Tipps zum Anlegen gibt es im Internet.

### Tipp 7: LED-Lampen einbauen

Das Hallenlicht nach dem Verlassen der Bahn zuverlässig auszuschalten, kann bereits Energie einsparen. Noch besser ist es allerdings, die Beleuchtung komplett auf LED-Lampen umzustellen.

### Tipp 8: Mit dem Fahrrad in den Stall

Wenn die Wegstrecke, Zeit und das Wetter es zulassen, ist das Fahrrad eine klimafreundliche Alternative für die Fahrt zum Stall. Das spart zum einen CO2, zum anderen ist es eine hervorragende Möglichkeit, um schon gut aufgewärmt am Stall anzukommen.

### Tipp 9: Futterstation aufstellen

Wildtiere und Vögel werden es danken. Die Stationen können schön bemalt ein echter Hingucker für Besucher*innen am Stall sein.

### Tipp 10: Totholz nicht entfernen

In abgestorbenen Bäumen oder Baumstümpfen findet eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen Lebensraum und Nahrung: Pilze, Flechten, Moose, Farne, Insekten, Reptilien und auch Säugetiere. Totholz leistet somit einen wichtigen Beitrag zum Natur- und Artenschutz. Also: Totholz an Ort und Stelle lassen und „Mut zur Unordnung“ haben.

***Quelle: FN-aktuell***

Weitere Informatione rund um das Thema „Naturschutz mit Pferd“ gibt es hier: www.pferd-aktuell.de/wertpferd/naturschutz-mit-pferd

## »Berufsgenossenschaften«

# Neues im Verbandskasten.

**Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.**

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

### Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreini-gungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandkasten enthalten sind. Eben-falls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

### Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

### Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.

### Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

***www.SVLG.de***

## »Studie zum Freizeitpferde-Championat«

# Gutes Feedback – Angebot ausbaufähig.

*Freizeitpferde-championesse 2021 Cäcilia K.*

**Das 13. Bundesweite Championat für Freizeitpferde und -ponys, das Ende September in Hannover stattfand, zeigte einmal mehr das große Interesse vieler Reiter an dem Thema. Denn aufgrund der starken Nachfrage wurde das Championat erstmals auf eine Zwei-Tage-Veranstaltung ausgeweitet und ebenfalls erstmals wurde es in drei Abteilungen ausgetragen. Neben einer Klasse für vier- bis siebenjährige Pferde und Ponys mit deutschem Abstammungsnachweis gab es zwei für alle offen ausgeschriebene, nach Alter getrennte Klassen für Pferde und Ponys. Eine jetzt erschienene Studie zum Thema Freizeitpferde-Championat brachte zahlreiche, teils überraschende Erkenntnisse.**

Die Verfasserin, Annelie Bischoff (Milte), wertete im Rahmen ihrer Bachelor-Arbeit im Studiengang „Animal Husbandry Major Equine, Sports & Business“ an der niederländischen „Van Hall Larenstein University of Applied Sciences“ die Daten der 380 Reiter sowie der 343 Pferde und Ponys aus, die an den Championaten 2010 bis 2020 teilgenommen hatten. Danach stellten Ponys und Kleinpferde mit 185 Teilnehmern die größte Gruppe vor den Warmblütern mit 124 Vertretern. Insgesamt nahmen an den Championaten im untersuchten Zeitraum Pferde und Ponys 37 unterschiedlicher Rassen teil. Den größten Anteil stellten die Hannoveraner mit 83 Vertretern. Auf Platz zwei folgten die Fjordpferde mit 54 Teilnehmern. „Allerdings sind diese Zahlen in dem Kontext zu lesen, dass die Championate größtenteils in Verden und Hannover stattgefunden und die Hannoveraner im Rahmen der Veranstaltungen auch ihr eigenes Freizeitpferde-Championat ausgerichtet haben. Ein weiterer Anreiz ist, dass die Championate für die Rasse Fjordpferd ebenso wie für einige andere Rassen auch als Leistungsprüfung anerkannt sind“, sagt Dr. Teresa Dohms-Warnecke, stellvertretende Geschäftsführerin des FN-Bereiches Zucht und seit Jahren intensive Begleiterin des Championats. Die drittgrößte Gruppe stellten die Deutschen Reitponys mit 46 Probanden.

Vor diesem Hintergrund ist wohl auch zu betrachten, dass die insgesamt 54 teilnehmenden Fjordpferde mit einem durchschnittlichen Ergebnis von 76,8 von theoretisch 100 zu erreichenden Punkten das beste Ergebnis ablieferten.

### Freizeitpferdechampionat und Turniersport sind kein Widerspruch

Untersucht wurde auch der turniersportliche Hintergrund der Pferde, der deutlich höher ausfiel, als es der Titel Championat für Freizeitpferde vielleicht vermuten lässt. 176 Pferde hatten auch turniersportliche Erfolge zu verzeichnen. So waren 29 Pferde und Ponys in der Klasse E erfolgreich, 156 teilnehmende Pferde waren in der Klasse A erfolgreich und 82 Pferde waren sogar in den Klassen L und höher platziert. In der Klasse S waren 2 Pferde am Start.

Für Annette von Hartmann ein wenig überraschendes Ergebnis. Sie begleitet das Championat seit Jahren nicht nur als Verantwortliche in der Abteilung Breitensport, sondern auch als Richterin und hat daher einen guten Überblick über die Entwicklung der Veranstaltung: „Es zeigt sich im Verlauf der Jahre schon, dass die Pferde und Ponys, die über eine korrekte Grundausbildung im Sinne der FN-Richtlinien für Reiten und Fahren verfügen, bei den Championaten auf dieser Basis auch in den verschiedenen Aufgabenstellungen gute Ergebnisse produzieren. Auch der Umgang mit dem Pferd ist offensichtlich intensiviert und konsequent geübt geworden, die Ergebnisse der Gehorsamsprüfung mit unter anderem den Elementen des FN-Pferdeführerschein-Reiten spiegelt das eindeutig wieder“.

Seitens der FN-Abteilung Breitensport eingangs als Angebot für Reiter*innen auch außerhalb der traditionellen Turniersportszene gesehen, zeigte die Studie ein anderes Bild: So waren von den 380 teilgenommenen Reiter*innen nicht weniger als 287 einer Leistungsklasse zuzuordnen. 78 von ihnen gehörten sogar zu den Leistungsklassen II bis IV.

### Ponys besser im Gehorsamstest

Die Studie hat auch herausgefunden, dass das Alter der Teilnehmer*innen und damit auch die reiterliche Erfahrung sowie die Leistungsklassen keinen signifikanten Einfluss auf die erzielten Ergebnisse in den fünf Teilwettbewerben (Rittigkeits-Wettbewerb, Fremdreiter-Test, Grundgangartenüberprüfung und Verhalten in der Gruppe, Geländeparcours mit einzelnen kleinen Hindernissen und ein Wasserdurchritt sowie ein Gehorsamsparcours) des Freizeitpferdechampionats haben.

Anders sieht es bei den Pferden und Ponys aus. Hier zeigt sich ein wissenschaftlich abgesicherter Unterschied bei einzelnen Bewertungskriterien bezüglich des Alters und der Größe der Pferde sowie der Rassegruppe. So erreichten die Ponys und Kleinpferde beispielsweise im Gehorsamswettbewerb etwas bessere Ergebnisse als die anderen Rassegruppen. „Dieses Ergebnis hat mich etwas überrascht, vor allem weil wir die Bedingungen für die Kleinpferde und Ponys im Gehorsamstest anpassen, zum Beispiel indem wir die Gassen schmaler machen. Aber hier zeigt sich offenbar, dass die langjährige Zucht dieser Rassen im Hinblick auf Nervenstärke, Rittigkeit und vielseitige Einsatzmöglichkeit Früchte trägt. Die Unterschiede sind jedoch nicht so gravierend, dass wir die Rassegruppen künftig in der Bewertung trennen müssten“, sagt Dr. Dohms-Warnecke.

*Ponys und Kleinpferde erreichen im Gehorsamswettbewerb bessere Ergebnisse*

Eine ebenfalls durchgeführte Teilnehmerbefragung brachte mehrheitlich positive Ergebnisse, was die Akzeptanz des Prüfungsformats anbetrifft. So gaben 98,8 Prozent der befragten Reiter*innen an, dass sie mit der Teilnahme am Championat eine positive Erfahrung verbinden und das Format ihre Erwartungen erfüllt. 94,2 Prozent wünschen sich, dass das Championat auch in den nächsten Jahren eine Fortsetzung sehen sollte. 73,8 Prozent sprachen sich dafür aus, dass zukünftig die Nennung online erfolgen sollte. Und 46,51 Prozent gaben an, dass sich durch die Teilnahme am Championat der Wert ihres Pferdes erhöht habe.

Für Dr. Teresa Dohms-Warnecke, die das Championat seit Jahren intensiv begleitet, sind die Ergebnisse der Studie ein Beleg dafür, dass dieses Format nicht nur für eine Veranstaltung auf Bundesebene interessant ist. „Es könnte auch auf Landes- oder Kreisebene viele Interessenten finden, wenn hier entsprechende Ausrichter gefunden und Veranstaltungen angeboten werden könnten. Dies könnte ja durchaus auch in abgespeckter Form stattfinden, beispielsweise als Eignungswettbewerb für Freizeitpferde und -ponys.“

Weitere Informationen zum Championat gibt es unter: www.pferd-aktuell.de/freizeitpferdechampionat

***FN/Thomas Hartwig***

## »FN-Präsidium stimmt Finanzkonzept zu«

# Bundeschampionate bleiben in WAF.

**Die Zukunft der Bundeschampionate in Warendorf ist für die nächsten drei Jahre gesichert. Nach Gesprächen mit Verbänden, potenziellen Partnern, Stadt und Kreis Warendorf sowie weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Bundeschampionate stimmte das Präsidium der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) zu, dass der Verband die Veranstaltung weiter ausrichtet.**

Die Bundeschampionate – bekannt auch als Schaufenster von Pferdezucht und -sport – finden seit 1994 in Warendorf statt. Alljährlich locken sie über 500 Teilnehmer mit rund 900 Pferden und Ponys und bis zur Pandemie über 35.000 Zuschauern in die Emsstadt. In jüngster Zeit stellten finanzielle Defizite die Zukunft der Veranstaltung jedoch in Frage. Nun aber kommen gute Nachrichten aus dem FN-Präsidium: „Die gemachten Zusagen bieten uns die Perspektive, mittelfristig eine schwarze Null zu schreiben. Wir sind daher bereit, das finanzielle Risiko einzugehen, das mit der Ausrichtung der Bundeschampionate verbunden ist“, sagte FN-Präsident Hans-Joachim Erbel. „Diese Planungssicherheit erlaubt uns als Verband nicht nur die Veranstaltung auszurichten, sondern auch die notwendigen konzeptionellen Anpassungen vorzunehmen, um die Bundeschampionate zeitgemäß und attraktiv zu gestalten.“ Diese konzeptionellen Veränderungen erfolgen in den kommenden Wochen, denn die Zeit drängt. Die nächsten Bundeschampionate finden wie vor der Pandemie immer am ersten Septemberwochenende statt. Für 2022 können sich Pferdezüchter, Pferdebesitzer, Reiter und Besucher daher schon einmal den Termin 31. August bis 4. September im Kalender vormerken. Und: Der Kartenvorverkauf startet noch vor Weihnachten.

Infos zu den Bundeschampionaten:
www.bundeschampionate.tv

## Impressum

**Servicebrief Nr. 116**
**ZKZ: 77344**
**Dezember 2021**
**www.pferd-aktuell.de**

**Herausgeber:**
Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V. (FN)

Bundesverband für Pferdesport
und Pferdezucht
Pferdebetriebe/Vereine
Freiherr-von-Langen-Straße 13
48231 Warendorf
Telefon: 02581/6362-0
Fax: 02581/62144
Mail: motto@fn-dokr.de

**Redaktion:** Martin Otto, Adelheid Borchardt
**Fotos:** iStock (1, 11, 18), Globus (8), privat (4, 9), AdobeStock (5), Fotolia (9), Shutterstock (10), Pixabay (10, 11), S. Brose/F. Sorge (12), Boehringer Ingelheim (13), pxhere.com (14), D. Zett (20), T. Hartwig (22)
**Gestaltung:** Ute Schmoll, Bad Schwalbach
**Herstellung:** MG Marketing GmbH, Limburg
**Erscheinungsweise:** alle drei Monate
Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.